

Beschlussvorlage

- 0361/19/1 -

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung	30.03.2017	öffentlich / Entscheidung

Betreff: Sanierungsgebiet E "Antoniengasse", Altstadt Bad Hersfeld;
hier: Ankauf eines Grundstückes im Sanierungsgebiet

Sachverhalt:

Das Sanierungsgebiet E wurde in 2016 in das Landesprogramm aufgenommen. In diesem Jahr müssen wir noch eine Untersuchung (ISEK) erstellen lassen und einen städtebaulichen Wettbewerb durchführen.

Wenn man sich das Quartier zwischen Stadtring/Reichsstraße, Breitenstraße und Dudenstraße betrachtet, sitzt im Inneren der Bereich des ehem. Ladenlokals Quelle als zentrale Stelle. Um eine sinnvolle städtebauliche Entwicklung des Quartiers zu entwickeln, ist diese Fläche von hoher strategischer Bedeutung. Wenn diese Fläche nicht für optionale städtebauliche Denkmodelle zur Verfügung steht, kann sich in dem Quartier eigentlich nichts grundlegend ändern.

Der Eigentümer wurde von der Verwaltung angesprochen und erklärte, dass er dort eigentlich eigene Investitionen beabsichtigt, er aber im Grundsatz bereit ist, für die städtebauliche Entwicklung des Gesamtquartiers die Flächen zu seinem Einstandspreis an die Stadt zu verkaufen. Dieser liegt nachgewiesenermaßen bei 1,3 Mio. Euro. Das Gutachten des Gutachterausschusses bewertet die Immobilie derzeit mit 930.000,00 Euro.

Im Förderantrag 2017 für die Stadtsanierung wurde ein Betrag von rd. 860.000,00 Euro für den Ankauf dieser Flächen eingesetzt.

Wenn das Förderszenario zum Tragen käme, müsste die Stadt zusätzlich rd. 440.000,00 Euro als Eigenanteil tragen.

Steht diese Fläche nicht zur Verfügung, können eigentlich nur leichtere Rahmenverbesserungen im Sanierungsgebiet erreicht werden. Von daher schlägt die Verwaltung vor, mit dem Eigentümer über einen Ankauf der Flächen zu verhandeln. Hierüber wäre ein Grundsatzbeschluss zu fassen. Die finanzielle Veranschlagung erfolgt im Haushalt 2018, zumal die Förderzusagen für den Ankauf auch erst im Herbst 2017 zu erwarten sind.

0361/19/1:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.03.2017 wurde der aufzubringende Eigenanteil aufgrund eines Rechenfehlers auf 440.000,00 Euro geändert.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Haushaltsjahr 2018 stünden dann zunächst Mehrkosten der Stadt von 440.000,00 Euro an, die sich dann jedoch im weiteren Förderszenario des Sanierungsgebietes E nivellieren werden oder wieder durch Erträge vermindern.

Projektplanung:

Führung von Verhandlungen mit dem Eigentümer der Fläche über einen Optionsvertrag für 2018.

Weitere Auswirkungen: Ermöglichung eines interessanteren Ablaufes des Sanierungsgebietes E.

Risiken/ Auswirkungen:**Beschlussvorschlag:**

Der Ankauf der Fläche ehem. Ladenlokal Quelle wird als sinnvoll erachtet. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Optionsvertrag auszuhandeln und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen. Die Verwaltung wird den Ankauf in den Förderanträgen abbilden. Das Ziel, möglichst kostengünstig diese Fläche in das Sanierungsgebiet einzubringen, wird als vorrangig angesehen.

Anlagen:**Mitzeichnung:**

gez. Sauer, Jerome (Sitzungsdienst (12)) am 24.03.2017

gez. van Horrick, Johannes (Technische Verwaltung (60)) am 27.03.2017

gez. Fehling, Thomas (Bürgermeister) am 28.03.2017